ökonomischen Bedürfnisse einer Produktionsweise wider, in der die Warenproduktion allgemeinen Charakter angenommen hatte. Unter den Bedingungen der politischen Herrschaft der Bourgeoisie rechtfertigen sie den strafrechtlichen Schutz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Diese Tatsache wird offensichtlich, wenn man die Bechtsprinzipien (das "Rechtliche") im Zusammenhang mit den Klassenverhältnissen der kapitalistischen Ordnung (mit dem "Faktischen") betrachtet.

Zu dem unverletzlichen Eigentum rechnet in der kapitalistischen Ordnung das kapitalistische Eigentum an den Produktionsmitteln, das zur Ausbeutung der Lohnarbeiter verwendet wird und die Eigentumslosigkeit der Produzenten an den Produktionsmitteln voraussetzt. Der formal gleiche Schutz der bestehenden Eigentumsverhältnisse bedeutet tatsächlich, mit Hilfe des Strafrechts das Eigentum der Nichtarbeitenden an den Produktionsmitteln und Produkten fremder Arbeit zu sichern und die Eigentumslosigkeit der Arbeitenden an Produktionsmitteln und Produkten ihrer eigenen Arbeit zu sanktionieren. Die strafrechtliche Anerkennung der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse hat Inhalt, daß alle auf dieser Grundlage entstandenen gesellschaftlichen Verhältnisse und die aus ihnen entstehenden notwendigen Folgen, z. B. die Verelendung breiter Volksmassen und der wirtschaftliche Kuin der Kleinproduzenten, strafrechtlich anerkannt werden. Freiheit auf der Grundlage der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse setzt die strafrechtliche Sanktion der tatsächlichen ökonomischen Unfreiheit der Lohnarbeiter (ihre Verurteilung zum Proletarierdasein und zur ökonomischen Abhängigkeit von der Klasse der Kapitalisten), die Freiheit der Ausbeutung und des kapitalistischen Konkurrenzkampfes mit allen ihren Folgen voraus. Gleichheit unter den Bedingungen der kapitalistischen Ordnung heißt, die tatsächliche Ungleichheit zwischen der ökonomischen Macht und dem Reichtum einer parasitären Klasse und der ökonomischen Ohnmacht, der Armut und der Verelendung der breiten Volksmassen, die tatsächliche politische Ungleichheit zwischen der politisch herrschenden Bourgeoisie und der politisch entrechteten Mehrheit des Volkes strafrechtlich zu sanktionieren.

Ausgehend von diesen Prinzipien sagen die strafrechtlichen Grund-, Sätze nur aus, daß die Bestrafung nach einen! Gesetz, das für alle gleich ist, zu erfolgen hat und die Existenz einer gesetzwidrigen Handlung voraussetzt. Sie wendeten sich gegen die Methoden der Feudalherren, ihren Klassenwillen mittels Kabinettsjustiz, ordentlicher und außer-